

Antrag

der Abgeordneten Frau Eid, Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Armutsbekämpfung in der Dritten Welt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Entwicklungsdekaden wurden trotz erheblicher Anstrengungen im Bereich der Entwicklungshilfe Armut und Hunger in der Dritten Welt nicht überwunden. Ebenso wenig ist es gelungen, die Wünsche, Handlungsformen und Organisationen der Menschen in der Dritten Welt in die entwicklungspolitische Praxis der Bundesrepublik Deutschland einzubeziehen. Die Bundesrepublik Deutschland muß wirksamer zur Bekämpfung von Armut beitragen und muß dabei die Eigenaktivitäten der ärmeren 50 Prozent der Bevölkerung zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation verstärkt unterstützen.

1. Die Bedeutung der Rahmenbedingungen

- a) Die Diskussion um die Schuldenkrise der 80er Jahre hat deutlich gemacht, in welchem Ausmaß die von den westlichen Industrienationen bestimmte Handels- und Finanzpolitik Anteil an der Produktion von Armut hat. Die terms of trade der Entwicklungsländer haben sich in den 80er Jahren um zwischen 20 und 30 Prozent verschlechtert. Zusätzlich zu ungleichen Tauschbedingungen haben die relative Stagnation des Weltmarktes in den frühen 80er Jahren und protektionistische Maßnahmen seitens der Industrieländer den Entwicklungsländern massiv geschadet. Während der Wert der von den Dritte-Welt-Ländern auf den Weltmärkten angebotenen Güter drastisch fiel, stieg aufgrund der US-amerikanischen Währungspolitik – also völlig ohne Zutun der Entwicklungsländer – die Höhe der von ihnen zurückzuzahlenden Kredite bzw. Zinsen.

Die den verschuldeten Ländern zur Sicherung ihrer Zahlungsfähigkeit auferlegten Strukturanpassungsprogramme treffen die armen Bevölkerungsschichten auf verheerende Weise. Das ist in vielen Studien, nicht zuletzt

von UNICEF („Strukturanpassung mit menschlichem Gesicht“), eingehend belegt und wird von IWF und Weltbank auch nicht bestritten. Sie erklären die Verarmung einerseits für zum Teil temporär und im übrigen für unvermeidlich. Schon die von der Weltbank selbst formulierten Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern – gemeint ist hier insbesondere eine Stabilisierung der Exporterlöse der Entwicklungsländer und die Beendigung des Protektionismus seitens der Industrieländer – beinhalten, daß ohne einen radikalen Wandel in der Handels- und Finanzpolitik der industriellen Welt die Masse der verarmten Bevölkerung in der Dritten Welt keine Aussichten auf ein menschenwürdiges Leben hat.

- b) Die Tatsache, daß auch in den Wirtschafts- und Sozialstrukturen in den Ländern der Dritten Welt Veränderungen erforderlich sind, ist weitgehend unbestritten. Die gegenwärtig verfolgte Anpassungspolitik allerdings betreibt eine einseitig die Industrieländer begünstigende weltwirtschaftliche Arbeitsteilung. Sie zielt auf die Durchsetzung von in den Industrieländern favorisierten Entwicklungsmodellen ab und verhindert die Entwicklung eigener Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen in den Ländern der Dritten Welt. Staatliche wie nicht-staatliche Organisationen berichten übereinstimmend von den zerstörerischen Auswirkungen dieser Verarmung auf die deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit. So muß z. B. bei NRO-Projekten im Bildungs- und Gesundheitsbereich zunehmend die Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln von diesen Organisationen mitübernommen werden.
- c) Die Anerkennung der Tatsache, daß die gegenwärtig betriebene Handels- und Finanzpolitik für die Entwicklungsländer katastrophal globale Rahmenbedingungen setzt, soll von der Eigenverantwortung der Entwicklungsländer keineswegs ablenken. Selbsthilfe und Partizipation der Bevölkerung kann nur in demokratischen politischen Strukturen gedeihen. Freie Wahlen, Organisationsfreiheit und direkte Teilhabe der armen und verarmten Bevölkerungsmehrheit an Planung, Entscheidung und Umsetzung von Politik auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene sind notwendige Voraussetzungen für einen von der Mehrheit der Bevölkerung getragenen und ihr zugute kommenden Entwicklungsprozeß.

2. Die Bedeutung entwicklungspolitischer Argumentation

Wie jede Politik muß auch Entwicklungspolitik der Bevölkerung gegenüber verantwortet und glaubhaft vermittelt werden. Glaubwürdige Vermittlung bedeutet, komplexe Zusammenhänge wahrheitsgetreu wiederzugeben und Handlungswege aufzuzeigen, die in realistischem Verhältnis zu den tatsächlichen Problemlagen stehen. Seitens der Bundes-

regierung ist gegenwärtig die Tendenz zu beobachten, Begriffe und Konzepte, die in Emanzipationsbewegungen entstanden sind, zur Kaschierung ausbeuterischer Politik und Konsolidierung einer Spaltung der Gesellschaften der Länder der Dritten Welt in Arme und Reiche zu benutzen.

- a) Als Reaktion auf die gravierenden sozialen Schäden der trotzdem weiterbetriebenen Strukturanpassungsmaßnahmen und auf die blutigen Unruhen in vielen betroffenen Ländern propagieren IWF und Weltbank Schutz- und Pufferprogramme, die sie offen als Kompensationsprogramme bezeichnen. Die Behauptung, daß mit Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe ein entscheidender Beitrag zur Überwindung der Armut geleistet werden kann, wird auf diesem Hintergrund ad absurdum geführt.

Ein wichtiger Bestandteil der Strukturanpassungsauflagen besteht in der Reduzierung des Staatshaushalts durch Entlassungen und Subventionskürzungen. In manchen Ländern werden die Ausgaben für die soziale Infrastruktur, vor allem für Gesundheit und Bildung, um 40 bis 50 Prozent gekürzt. Die verheerenden Folgen dieser Verweigerung von Grundbedürfnisbefriedigung sind 1988 anlässlich der Jahrestagung von IWF und Weltbank in Berlin in einer breit angelegten Kampagne verschiedenster gesellschaftlicher Kräfte aufgezeigt worden.

Während in kapitalbegünstigenden Bereichen wie bei Vorleistungen für freie Produktionszonen, bei Steuervorteilen für Direktinvestitionen etc. die Intervention des Staates als Wirtschaftsakteur erwünscht ist, wird im entwicklungspolitischen Bereich seitens der Bundesregierung das Konzept der Entstaatlichung vertreten. Dieses Konzept, das uns im eigenen Land in Gestalt einer konservativen Sozial- und Gesellschaftspolitik begegnet, ist angeblich aus der „Einsicht“ entstanden, daß „der Staat sich von Aufgaben zurückziehen sollte, die von der Bevölkerung selbst übernommen werden könnten“ (BMZ, Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe, September 1986). In der Dritten Welt wird diese „Einsicht“ mit Hilfe der Außenpolitik gegen die betroffenen Menschen durchgesetzt. Ein Blick in die Jahresberichte von UNICEF zum Beispiel zeigt, wie die Bevölkerung sich gegen den rapiden Rückgang der Alphabetisierung, gegen die Zunahme von Krankheit, Hunger und frühem Tod eben gerade nicht selbst helfen kann.

- b) Die Kritik daran, daß Entwicklungshilfe bisher in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Länder der Dritten Welt überwiegend dem formellen Sektor zugute kam, darf nicht zu dem Umkehrschluß führen, nunmehr undifferenziert die vermehrte Unterstützung des informellen Sektors zu fordern, in dem die überwiegende Mehrheit der Armen in der Dritten Welt ihr Auskommen sucht. Bei näherem Hinsehen entpuppen sich nämlich viele Unter-

stützungsprogramme im informellen Sektor, die unter dem irreführenden Schlagwort „Selbsthilfe“ propagiert werden, als reine Mittelstandsförderung, da sie schon von ihrem Ansatz her nur eine relativ kraftvolle, ökonomisch handlungsfähige Schicht erreichen und nicht die wirklich arme, mittellose Bevölkerung. Arbeit vollzieht sich dort unter kapitalistischen Traumbedingungen: niedrigste Löhne, keine arbeits-, tarif-, sozialrechtlichen Schutzregelungen, keine gewerkschaftliche und politische Vertretung.

Für den Rest der ärmeren Bevölkerung bleibt das schiere Management des Überlebens, das verzweifelte tägliche Sichdurchschlagen. Pures Überleben allerdings kann nicht als Entwicklung ausgegeben werden. Entwicklung hat mit Befriedigung von Grundbedürfnissen, mit Entfaltung von Lebenskräften und mit verantwortlichem Gestalten von Lebensverhältnissen zu tun. Über die Selbstorganisation des Elends soll sie ja gerade hinausführen.

- c) Ein zentraler Bestandteil der Politik der „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ ist die Zusammenarbeit mit den Nichtregierungsorganisationen (NRO) in der Bundesrepublik Deutschland sowie in den Entwicklungsländern. Vor dem Hintergrund der ernüchternden Erfahrung, daß staatliche Entwicklungszusammenarbeit die Zielgruppe der ärmeren 50 Prozent der Bevölkerung nicht oder völlig ungenügend erreicht, sucht die Bundesregierung größere Nähe zu den NRO. Von ihnen erhofft man sich Erfahrung in Fragen geeigneter Strukturen und Verfahrensweisen, vor allem aber Zugang zu den Armen. Es wird argumentiert, daß Hilfsmaßnahmen direkt bei den Armen ansetzen müßten, um ihnen wirklich zu nützen. Folglich müßten Selbsthilfeorganisationen unmittelbar gefördert werden.

Die Politik der Direktförderung enthält mehrere Gefahren:

- Die Selbstorganisation „der Armen“ interessiert vorrangig als praktisch notwendige Voraussetzung für direkte staatliche Förderung. Selbsthilfeaktivitäten und -organisationen der Bevölkerung werden zur Lösung des Problems der Zielgruppenerreichung instrumentalisiert.
- Politische Zuständigkeiten werden umgekehrt. Während die staatliche Entwicklungspolitik sich in die Handlungsbereiche der NRO hinein bewegt, werden die NRO zu Lückenfüllern für den angeblich „gesundgeschrumpften“ Staat. Kürzungen der öffentlichen Ausgaben und der Verfall staatlicher Leistungsfähigkeit zwingen Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfeförderorganisationen, die Bereitstellung von Grundversorgungen wie Tagesstätten, Gesundheitszentren, Schulen etc. zu übernehmen. Zum Teil werden Ersatz-NRO eigens zu diesem Zweck gegründet.

- Die ohnehin verarmte und bedrängte Bevölkerung wird aufgefordert, sich im Wege der Selbsthilfe an der Bereitstellung der Grundversorgung zu beteiligen. Aktivitäten mobilisierender Hilfe zur Selbsthilfe werden vom Druck der Not immer mehr verkehrt in wohlfahrtliche Unterstützung des nackten Überlebens.
 - Die NRO laufen somit nicht nur Gefahr, sich von ihrer genuinen Aufgabe zu entfernen, sondern auch das Vertrauen der Bevölkerung in die Motivation und Qualität ihrer Arbeit zu verlieren. Ihre Glaubwürdigkeit als unabhängige, auch kritische Advokaten der Sache der Armen gerät in Zweifel. Neu gegründete NRO ohne lebendigen, von Vertrauen getragenen Kontakt zur ärmeren Bevölkerung stehen in dem – oft zutreffenden – Verdacht, zum Zwecke der Absorption von Entwicklungshilfegeldern geschaffen worden zu sein und vorrangig den Interessen der lokalen Eliten zu dienen.
 - Staatliche Direktförderung bedarf der Zustimmung, zumindest der Kenntnisnahme der Regierung im Empfängerland. Das eröffnet der jeweiligen Regierung Möglichkeiten der Kontrolle und Einflußnahme, die der Arbeit der jeweiligen NRO das Vertrauen der Bevölkerung entziehen und ihrem Selbstverständnis diametral zuwiderlaufen.
 - Die Politik der Direktfinanzierung unterstellt eine Strukturwirksamkeit, die der Logik der Selbsthilfe widerspricht. Kirchliche und humanitäre NRO weisen übereinstimmend darauf hin, daß sie zwar auf eine – schwer meßbare – mobilisierende Wirkung ihrer Hilfe hoffen, daß aber bei allen, gegebenenfalls durchaus vorhandenen kleinteiligen Erfolgen ihre Arbeit von geringer Wirkungsbreite ist und aus sich heraus keinesfalls einen Strukturwandel auf nationaler Ebene herbeiführen kann. Die Vertreterin des westdeutschen Zusammenschlusses der NRO, des Bensheimer Kreises, faßte bei der öffentlichen Anhörung des AwZ am 20. Juni 1988 zum Thema „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ die Erfahrungen der NRO so zusammen:
„Eines ist uns klar: So gut und so wichtig die Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe ist, Projektarbeit genügt nicht. Die Rahmenbedingungen müssen geändert werden.“
- d) Die genuine Aufgabe staatlicher Entwicklungszusammenarbeit ist, auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen in einer Weise hinzuwirken, die überhaupt entwicklungsorientierte Handlungsmöglichkeiten für Eigeninitiative und Selbsthilfe eröffnet. Die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen muß daher dem Prinzip der Komplementarität folgen. Dazu bedarf es des kontinuierlichen entwicklungspolitischen Dialogs zwischen Regierung und NRO. Komplementarität

umfaßt sowohl die Ebene einzelner Projektmaßnahmen als auch die der entwicklungspolitischen Aktivitäten im weiteren Sinne.

- e) Das einzige auch von der Bundesregierung bereits eingesetzte Politikmittel auf genuin staatlicher Ebene ist der sogenannte Politikdialog mit den Regierungen der Dritte-Welt-Länder. Dieser „Dialog“ bleibt bisher allerdings gänzlich an die Durchsetzung der Strukturanpassung gebunden. Die Bundesregierung will auf diese Weise darauf hinwirken, daß die Regierungen in den Entwicklungsländern Rahmenbedingungen schaffen, die geeignet sind, die „Anstrengungen zur Anpassung abzufedern und sozialverträglich zu machen, ohne damit jedoch nationale oder internationale Sanierungsprogramme zu unterlaufen“ (BMZ, Jahresbericht 1986). Die Weltbank spricht hier direkt vom „Armutsdialog“. Damit wird den Entwicklungsländern eine Verantwortung aufgebürdet, der sie unter den gegenwärtigen Bedingungen gar nicht gerecht werden können.

3. Zur Praxis und Bedeutung von Selbsthilfeförderung

Die finanzielle Zusammenarbeit (FZ) oder Kapitalhilfe ist nach Aussage des BMZ „dem Volumen nach das bedeutendste Instrument der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit“. Der überwiegende Teil dieser Kapitalhilfe ist auf repräsentative Großprojekte in Dritte-Welt-Länder ausgerichtet, für den Bereich der ländlichen Entwicklung dagegen ist ein Rückgang der finanziellen Unterstützung zu verzeichnen.

Von einer tatsächlichen Armutsorientierung bundesdeutscher Entwicklungshilfe kann daher weiterhin keine Rede sein. Dies wird auch durch Angaben des BMZ selbst untermauert, wonach der faktische Anteil der selbsthilfeorientierten Maßnahmen bundesdeutscher Entwicklungspolitik bei 4,8 Prozent in der finanziellen und bei 15 Prozent in der technischen Zusammenarbeit (TZ) liegt.

- a) Innerhalb dieser vergleichsweise geringen Gesamtmasse liegt der Schwerpunkt der Politik der „Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe“ im informellen Sektor. Hier leben oft 40 bis 60 Prozent der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung. Als Arbeitslose oder Unterbeschäftigte sind sie gezwungen, kleine, schnell wechselnde Jobs anzunehmen, oder sich als ambulante Straßenhändlerinnen und Straßenhändler zu betätigen, um von Tag zu Tag das Nötigste für den Lebensunterhalt zu verdienen. Der informelle Sektor wird auch als „Überlebensökonomie“ bezeichnet, als Existenz in der Marginalität.

Hier leben und arbeiten überwiegend Frauen, viele von ihnen alleinerziehende Mütter vieler Kinder. Den Frauen wird die Last der Überlebenssicherungen überantwortet. Fördermaßnahmen in diesem Bereich bemühen sich,

durch Kredite, Beratung und Ausbildung Einkommensquellen zu eröffnen oder zu stabilisieren. Der Schlüsselrolle der Frauen im informellen Sektor entspricht die Konzentration der Frauenförderung auf sogenannte einkommensschaffende Projekte.

Es ist zu begrüßen, daß im Gegensatz zu Jahrzehnten völlig männerbezogener Entwicklungshilfe- und Technologiepolitik in den letzten Jahren die bedeutende Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß ins Blickfeld gerückt ist. Es bleibt aber bei aller dringend notwendigen Hilfe zur Erleichterung der Bürde der Überlebenssicherung festzuhalten, daß nicht nur über Frauenförderung, sondern vor allem über frauengerechtere Entwicklungsstrategien nachgedacht werden muß.

Faktisch scheitert die Mehrheit der Einkommen schaffenden Projekte für die ärmere Bevölkerung an ihrem Ziel, hinreichend Einkommen für den Lebensunterhalt der Familie zu schaffen. Das liegt zum einen an unangepaßten Förderformen, die ohne ausreichende Information über die Situation vor Ort bzw. ohne Beteiligung der betroffenen Menschen konzipiert werden. Überwiegend aber sind es wiederum und unweigerlich die Rahmenbedingungen, die das Scheitern verursachen. So zerstört beispielsweise die Importliberalisierung die Märkte in den Entwicklungsländern; steigende Preise machen notwendige Reparaturen und den Kauf von Ersatzteilen sowie von Ersatzteilyzubehör für technische Geräte unmöglich; zunehmende familiäre Versorgungslasten erlauben nicht die notwendige Kontinuität der Arbeit etc.

- b) Aus dem Zwang zur Mittelabsorption heraus sieht sich die staatliche Förderung oft gezwungen, lebendige soziale Prozesse technisch zu verengen. Aus der Solidarität der Gruppe wird nützliche soziale Kontrolle, die zum Beispiel der Rückzahlung von Kleinkrediten dienlich ist. Der Eigenbeitrag von Dorf oder Stadtteil wird in Form von Tariflisten standardisiert und als „Partizipation“ bezeichnet, obwohl diese Leistungen sehr wohl auf interner Herrschaft und Ausbeutung oder auch Selbstausbeutung beruhen können.
- c) Staatliche Selbsthilfeförderung versucht oft, in technisch weit überdurchschnittlich ausgestatteten Projekten die der Armutsbekämpfung ungünstigen äußeren Rahmenbedingungen durch günstige innere Strukturen zu ersetzen. Dabei bläht sie den Bedarf an Mitteln, Management und Zeit dermaßen auf, daß Überführung und Integration des Projekts in nationale Strukturen unmöglich werden.
- d) Bei der erwähnten Anhörung des AwZ vom Juni 1988 zur Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe haben alle außer den der ES 31 unmittelbar verpflichteten Sachverständigen im AwZ vorgetragen: Aus sich heraus, d.h. ohne eingreifende Veränderung der handels- und finanzpoli-

tischen Rahmenbedingungen, kann der informelle Sektor Armut nicht effektiv überwinden. Er kann Grundbedürfnisse nicht befriedigen. Er kann kein hinreichendes Netz sozialer Versorgung spannen. Er ist auf der Ebene politischer Repräsentanz weitgehend ohne Gewicht und Stimme.

II. Der Deutsche Bundestag fordert:

Daß heute nicht Grundbedürfnisbefriedigung und soziale Entwicklung, sondern Überlebenssicherung auf der Nord-Süd-Tagesordnung steht, und selbst dies bescheidener kaum zu denkende Ziel fast unerreichbar anmutet, ist Ausdruck des Versagens der gegenwärtigen Weltwirtschaftsordnung. Eine unabhängige, selbsttragende Wirtschaft (self-reliance) können die Entwicklungsländer nur aufbauen, wenn der gegenwärtige Ressourcentransfer (Verschlechterung der terms of trade, unterbezahlte Arbeit in den Weltmarktfabriken, Schuldendienst) von Süd nach Nord gestoppt wird. Nur so kann auch Armut wirksam, nachhaltig und aus eigener Kraft bekämpft werden.

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre Politik der bedingungslosen Unterwerfung unter die entwicklungspolitischen Vorgaben von IWF und Weltbank unverzüglich zu beenden. Angesichts der katastrophalen Auswirkungen der Strukturanpassungspolitik in den Ländern der Dritten Welt dürfen Um- und Entschuldungen nicht weiterhin an das strikte Einhalten der Auflagen von IWF und Weltbank gebunden sein. Die Bundesregierung wird dringend ersucht, dem Deutschen Bundestag Vorschläge für eine radikal andere Schuldenpolitik zu unterbreiten.
2. Der „Politikdialog“ in seiner bisherigen Form muß durch einen echten Dialog ersetzt werden. Als Mittel der Politik muß er vertieft und verbreitert werden. Insbesondere ist er aus seiner engen Bindung an die Auflagenpolitik der Strukturanpassung herauszulösen und an den Belangen entwicklungsbezogener Armutsbekämpfung und Selbsthilfe zu orientieren. Notwendige strukturelle Veränderungen in Produktion, Konsum und Handel der industrialisierten Welt sind in den Dialog miteinzubeziehen.

a) Gegenstand des Dialogs muß insbesondere sein:

- die Agrar- und Handelspolitik der EG, vor allem auch mit Blick auf die für die Entwicklungsländer zu erwartenden Folgen der Verwirklichung des EG-Binnenmarkts im Jahre 1992;
- die Umweltpolitik, hier vor allem der verschwenderische Umgang mit knappen Ressourcen (z. B. im Energiebereich) seitens der reichen Länder und die Gefährdung und Zerstörung der Umwelt der Entwicklungsländer (z. B. durch Müllexporte, Produktionsauslagerungen, veraltete Technologien), die Rolle der multinationalen Konzerne in diesem Bereich, aber auch die

armutsbedingte Umweltzerstörung (z. B. durch Abholzung, schädliche Nutzungsmuster) in den Dritte-Welt-Ländern;

- die internationale Verschuldungskrise, mit dem Ziel, ein Konzept für die umfassende Schuldenstreichung zu entwickeln (z. B. im Rahmen einer internationalen Schuldenkonferenz), die Zwangsintegration der Entwicklungsländer in den Weltmarkt aufzuheben, nationale und internationale Wirtschaftspolitiken im Interesse einer unmittelbaren Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Ärmsten und Schwächsten zu verändern, und Schritte in Richtung auf eine gerechtere und solidarische Weltwirtschaftsordnung zu unternehmen;
- die Achtung und Wahrung der Menschenrechte weltweit.

b) Dem traditionellen Nord-Süd/Geber-Nehmer-Schema muß ein stärkerer Süd-Süd-Dialog an die Seite gestellt werden. Intensiver Austausch zum Zwecke gegenseitiger Beratung, Zusammenarbeit beim Entwickeln, Erproben und Konsolidieren geeigneter Formen von Organisation, Ausbildung, Finanzierung, Abstimmung hinsichtlich gemeinsamer Interessen und Forderungen sind unerlässlich, um einzelne Gruppen, Organisationen und Regierungen aus der Abhängigkeit zu befreien. Hier liegt ein entscheidender Beitrag zu selbstbestimmter Entwicklung. Zu diesem Zweck müssen von der bundesdeutschen Entwicklungshilfe ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Auch muß die Aus- und Weiterbildung nationaler Fach- und Führungskräfte in den Entwicklungsländern vorrangig unterstützt werden.

c) Praktizierter Dialog heißt auch, daß das Prinzip des geringsten Eingriffs strenger und ideenreicher angewandt werden muß. Auch wenn Unwissen und Festhalten an hergebrachten Verfahrensweisen mitunter wirkliche Partnerbeteiligung behindern, kann eine solche durch bundesdeutsche Forschungsvorhaben, Pilotprojekte, Exposure-Programme etc. nicht ersetzt werden.

Hilfe zur Selbsthilfe muß

- sich in allen Stadien entwicklungspolitischer Maßnahmen von der Planung bis zur ex post-Evaluierung sehr viel stärker auf im Lande vorhandene Ressourcen der Kompetenz stützen;
- in Entwicklungsfragen stärker auf einschlägigen Ausbildungs-, Forschungs- und Beratungsorganisationen aus der Dritten Welt aufbauen;
- als Politik der Befähigung vorhandene Ansätze dieser Art fördern und neue ermutigen. Insgesamt muß sie alles unternehmen, was zur Stärkung und größeren Einflußnahme einheimischer Kompetenz geeignet und erforderlich ist.

- d) Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Empfehlung der ES 31 vom November 1987 zu folgen und keine Direktfinanzierung anzustreben:

„Der Ansatz von ES 31 beinhaltet eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen auch der Dritten Welt; er sieht jedoch nicht die direkte finanzielle Förderung von NRO der Dritten Welt aus staatlichen deutschen Mitteln vor, wie es vielfach den gegenwärtigen internationalen Trend charakterisiert. Vielmehr soll das staatliche Förderinstrumentarium helfen, bessere Rahmenbedingungen für Armutsbekämpfung durch Selbsthilfe zu schaffen und strukturelle Verbesserungen der öffentlichen Dienstleistungen zu bewirken: dem soll Kooperation dienen.“

Die Bundesregierung wird ferner ersucht, diese Kooperation – wie u. a. von den Kirchen gefordert – nach dem Prinzip der Komplementarität zu gestalten. Statt sich in die Handlungsfelder der NRO hineinzubewegen, muß staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit ihren Mitteln da ansetzen, wo die Arbeit der NRO ihre Grenzen hat. Sie muß auf die Strukturwirksamkeit der kleinteiligen Einzelarbeit durch Gestaltung und Beeinflussung der Rahmenbedingungen hinwirken.

- e) Selbsthilfeansätze im ländlichen Bereich sind überaus verwundbar durch EG-Agrarexporte. Exportanstrengungen der Entwicklungsländer werden nachhaltig vom Protektionismus der Industrieländer geschädigt.

Das BMZ ist aufgefordert, auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sehr viel nachdrücklicher als Anwalt die Sache der Dritten Welt zu vertreten.

3. Die entwicklungspolitische Unterstützung armutsorientierter Selbsthilfe muß

- mit langfristigen Prozessen rechnen und entsprechende, auch haushaltsrechtliche Verfahrensweisen entwickeln;
- in partizipatorischen Verfahren sicherstellen, daß sie bei dem ansetzt, was die ärmere Bevölkerung weiß, tun kann, erwartet und tun möchte;
- überlieferte und funktionstüchtige sozio-ökonomische Sicherungssysteme (Subsistenzwirtschaft) soweit wie möglich erhalten und Produktionsmöglichkeiten für den Markt nur insoweit forcieren, als sie nicht zur Entwertung dieser Systeme beitragen;
- aufgrund der nachgeordneten sozialen Stellung der Frauen Frauenprogramme und Programmteile in besonderer Weise fördern, um die Selbsthilfearbeit von Männern und Frauen gleichermaßen zu unterstützen;
- den Zugewinn von Wissen, Bewußtsein, Artikulation, Organisation und Durchsetzungsfähigkeit auf Projektebene fördern, und auf gesellschaftlicher und Regierungsebene mit geeigneten Mitteln absichern.

- Der Erwerb von Artikulations- und Konfliktfähigkeit ist unerläßlicher Bestandteil wirksamer, auf Strukturveränderung zielender Armutsbekämpfung. Über Hilfe zur Selbsthilfe bei der Sicherung des Lebensunterhaltes hinaus müssen daher verstärkt Projekte und Organisationen gefördert werden, die Bildungs-, Bewußtseinsbildungs-, Mobilisierungs- und Organisationsanstrengungen zum Ziel haben.
- 4. Eine zentrale Voraussetzung erfolgreicher Selbsthilfeunterstützung liegt in der Bestimmung und Kenntnis der von einer entwicklungspolitischen Maßnahme betroffenen Zielgruppe. Hier ist insbesondere die finanzielle Zusammenarbeit aufgefordert, ihr Instrumentarium grundlegend zu überprüfen.
- 5. Jede Projektmaßnahme betrifft Männer und Frauen. Wenngleich Frauen mittlerweile im Prinzip als Zielgruppe mit eigenen Problemlagen anerkannt sind, fehlt weitgehend die Bereitschaft, sich mit den geschlechtsspezifischen Wirkungen und Erfordernissen entwicklungspolitischer Maßnahmen auseinanderzusetzen. Aus der Einsicht in die bedeutende Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß, insbesondere auch bei der Ernährungsicherung, sind Konsequenzen zu ziehen. Die Bundesregierung ist daher aufgerufen, die folgenden Forderungen, die im Juli 1989 bei einer von der Deutschen Stiftung für Internationale Entwicklung einberufenen internationalen Tagung zur Bedeutung der Frau im Entwicklungsprozeß von fast 30 in Regierungen und NRO tätigen Frauen aus 15 Ländern an die Entwicklungshilfepolitik der Bundesregierung gestellt wurden, umzusetzen:
 - Ein substantieller Anteil (nicht unter 25 Prozent) der in Regierungsabkommen zugesagten Mittel muß für die Belange der Frauen verwendet werden.
 - Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muß sich sehr viel stärker der Kompetenz von Expertinnen (gutachterliche, Organisations-, soziale, ökonomische Kompetenz etc.) bedienen und entsprechende Einrichtungen systematisch fördern.
 - Kommunikation und Vernetzung zwischen auf nationaler Ebene arbeitenden Frauenorganisationen sind besonders zu fördern.
 - Deutsche Einrichtungen im Ausland müssen mit geeignetem Personal und geeigneten Instrumenten ausgestattet werden. Basis-, insbesondere Frauenbewegungen und -gruppen sind besser mit Informationsmaterial und Hilfen bezüglich vorhandener Fördermittel zu versorgen.
 - Ein gerechterer Anteil von aus Bundesmitteln bezuschußten Stipendien, Seminaren, Konferenzbeteiligungen, Reisegeldern etc. soll an Frauen gehen.

- Aspekte geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, Lebensformen und Bedarfslagen müssen integraler Bestandteil der Ausbildung des mit Entwicklungsvorgängen befaßten Personals sein.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Frau Eid

Volmer

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion